

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 11.05.11

und Antwort des Senats

Betr.: Stehpaddler

Die Alster mit ihren Fleeten und Kanälen ist ein beliebtes Revier für Wassersportler; Segler und Paddler gehören inzwischen genauso zum Stadtbild wie der Michel und das Rathaus. Eine neue Sportart, welche auch eine immer größere Beliebtheit erfährt, ist das Stehpaddeln. Dabei steht man auf einer Art Surfbrett und nutzt ein Paddel zum Vortrieb.

Ich frage den Senat:

Die Bezeichnung „Surfen“ ist mehrdeutig. Surfen ist ein Oberbegriff, der die verschiedenen Formen des Wellenreitens beschreibt. Segel- oder Windsurfen und neuerdings auch Kitesurfen unterscheiden sich davon grundsätzlich.

Das Stehpaddeln (Stand Up Paddling (SUP)) ist von der Historie her dem Wellenreiten zuzuordnen und von der Art der Ausübung dem Paddeln zuzuschreiben. Die zuständige Behörde bewertet deswegen das Stehpaddeln als Gemeingebrauch.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass die Umweltbehörde derzeit prüft, ob die Stehpaddler zu den Surfern gezählt und somit auf der Alster und ihren Kanälen und Fleeten verboten werden sollen?*

Nein.

2. *Trifft es zu, dass das Surf-Verbot auf der Alster und ihren Kanälen und Fleeten besteht, weil Surfer eine besonders hohe Geschwindigkeit erreichen können, wodurch es aufgrund der Platzverhältnisse auf der Alster und ihren Kanälen und Fleeten zu gefährlichen Situationen kommen kann, weil andere Wasserfahrzeuge (zum Beispiel Segler und Ruderer) nicht rechtzeitig ausweichen können?*

Surfen auf der schiffbaren Alster ist erlaubt. Das Wind- und Kitesurfen ist dort verboten, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht zu gefährden.

3. *Stimmt der Senat zu, dass die Stehpaddler aufgrund ihres Vortriebes mittels Paddel nicht die Geschwindigkeiten eines Surfers erreichen können?*

Hierüber liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor.

4. *Wenn der Senat den Fragen drei und vier zustimmt, wie erklärt der Senat, dass die Umweltbehörde ernsthaft prüft, ob die Stehpaddler zu den Surfern gezählt werden sollen oder nicht?*
5. *Wer hat diese Prüfung in Auftrag gegeben?*
6. *Gab es einen konkreten Anlass für die Prüfung?*

7. *Wann ist mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?*
8. *Welche Kosten und welcher Personalaufwand sind mit dieser Prüfung verbunden?*

Entfällt.